

Fachkollegien

Informationen für neu gewählte Mitglieder



Fachkollegien

Informationen für neu gewählte Mitglieder

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: + 49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Bildnachweis:

S. 8, 14: © DFG/Lichtenscheidt

März 2016

Ansprechpersonen:

Dr. Karin Zach (Abt. II: Fachliche Angelegenheiten der Forschungsförderung)

Karin.Zach@dfg.de

Christiane Burgbacher (Gruppe Qualitäts- und Verfahrensmanagement)

Christiane.Burgbacher@dfg.de

Dr. Philip Thelen (Gruppe Qualitäts- und Verfahrensmanagement)

Philip.Thelen@dfg.de

Katharina Schoop (Gruppe Qualitäts- und Verfahrensmanagement)

Katharina.Schoop@dfg.de

Inhalt

Inha	alt	5
1.	Die Fachkollegien der DFG	6
2.	Struktur und Arbeitsweisen der Fachkollegien	8
	Förderprogramm-Portfolio der DFG	9
3.	Begutachtungs- und Bewertungssverfahren	10
	Das schriftliche Begutachtungsverfahren und anschließende Bewertung	10
	Die vergleichende Begutachtung und Bewertung von Einzelanträgen durch Begutachtungsgruppen	12
	Die vergleichende Begutachtung und Bewertung von Anträgen in den koordinierten Förderverfahren	12
4.	Hinweise zur Vertraulichkeit und Befangenheit	13
	Vertraulichkeit	13
	Befangenheit	13
5.	Weitere Informationen	15

1. Die Fachkollegien der DFG

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland – eine wissenschaftsgeleitete Institution, die staatliche Mittel für die Förderung von Forschungsvorhaben einsetzt und vereinsrechtlich verfasst ist. Die Mitglieder des eingetragenen Vereins DFG sind mehrheitlich Universitäten, aber auch andere "Forschungseinrichtungen von allgemeiner Bedeutung". Sie bestimmen die wissenschafts- und förderpolitischen Leitlinien der DFG und wählen die zentralen fachübergreifenden Gremien – Präsidium und Senat (Abb. 1).

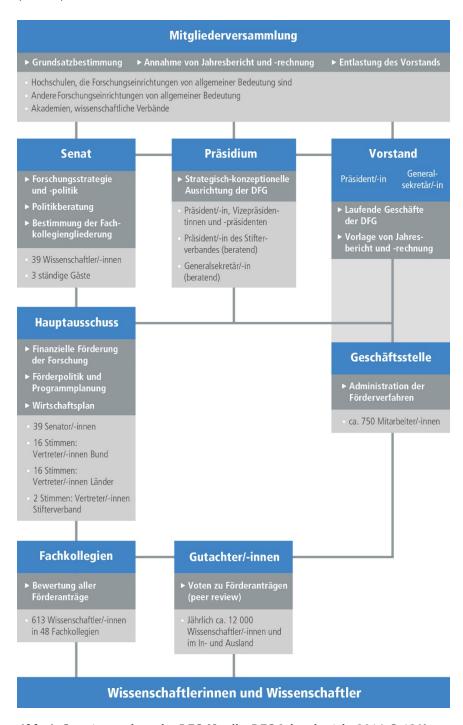


Abb. 1: Gremienstruktur der DFG (Quelle: DFG-Jahresbericht 2014, S. 130)

Komplementär dazu werden die Fachkollegien der DFG von den dazu berechtigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gewählt.

Nach § 11 Nr. 1 der Satzung der DFG bewerten die Fachkollegien die Anträge auf finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben. Sie werden gemäß § 11 Nr. 2 der Satzung alle vier Jahre von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach Maßgabe einer vom Senat der DFG zu erlassenden Wahlordnung auf vier Jahre gewählt. Die Fachkollegien

- bewerten Anträge auf finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben,
- ▶ kontrollieren dabei auch die Wahrung einheitlicher Maßstäbe bei der Begutachtung und
- beraten die DFG zu Fragen der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Förderprogramme.

Darüber hinaus setzen sie sich besonders für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Belange der Chancengleichheit ein.

Dies geschieht in Kooperation mit der **Geschäftsstelle** der DFG, die die Verantwortung für das operative Geschäft trägt (siehe Abb. 1).

Die zentrale Aufgabe der Fachkollegien ist die **Qualitätssicherung der Begutachtung und die Bewertung** von Anträgen im Einzelverfahren bei der Vorbereitung von Förderentscheidungen der

DFG sowie die Gewährleistung gleicher Qualitätsmaßstäbe auch in den koordinierten Verfahren.

Deshalb müssen Mitglieder der Fachkollegien, abgesehen von Bagatellfällen, an allen

Begutachtungsverfahren von Forschungsvorhaben der DFG beteiligt sein. Ihre Aufgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass in ihren Fächern über die Programme der DFG hinweg mit vergleichbaren

Maßstäben beurteilt und entschieden wird. Das beginnt damit, dass die Fachkollegien bewerten müssen, ob die richtigen Gutachterinnen und Gutachter herangezogen wurden, ob schriftlich eingeholte Gutachten aussagekräftig genug sind und schließlich, ob die Anträge förderungswürdig sind und welche Förderpriorität sie haben.

Über die Fachkollegienwahl haben die Communities diese Bewertungsaufgaben an "ihre" Vertreterinnen und Vertreter in den Fachkollegien delegiert. Im Einzelverfahren findet die Begutachtung anonym statt, um das Vertrauen in das Begutachtungssystem zu stärken.

Die Fachkollegien bestimmen damit maßgeblich das Förderhandeln der DFG auf ihrem jeweiligen Gebiet. Dies erfordert einen Dialog mit Senat, Hauptausschuss und Präsidium, die für eine fachübergreifende Konsistenz der DFG-Aktivitäten verantwortlich sind. Zudem haben die Fachkollegien den besten Überblick über die Auswirkungen der DFG-Förderung und kennen die fachlichen und programmatischen Bedürfnisse "ihrer" Communities. Zu ihren Aufgaben zählt es deshalb auch, diese Anliegen in die DFG hineinzutragen und für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Förderprogramme zur Geltung zu bringen. Die Fachkollegien können darüber hinaus zum Beispiel über Rundgespräche oder Nachwuchsakademien initiativ werden.

Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses, Mitglieder der von diesem eingesetzten Bewilligungsausschüsse (Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche, Exzellenzinitiative), Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten sowie Beauftragte an Nichtmitgliedshochschulen der DFG dürfen während der Ausübung dieses Amtes nicht Mitglieder von Fachkollegien sein. Wer ein

solches Amt bereits inne hat, es während der Mitgliedschaft im Fachkollegium angetragen bekommt oder in ein solches gewählt wird, muss sich für eines der Ämter entscheiden.

2. Struktur und Arbeitsweisen der Fachkollegien

In den 48 Fachkollegien der Amtszeit 2016–2019, die sich in insgesamt 213 Fächer untergliedern, werden 613 gewählte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ehrenamtlich tätig sein (→ Weitere Informationen 4). Mehrere **Fachkollegien** können gemeinsam als **Fachforen** tagen, wie beispielsweise bislang die sechs Fachkollegien im Fachforum Chemie. Umgekehrt können Fachkollegien festsetzen, sich für Sitzungen regelmäßig in **Sektionen** aufzuteilen; dies erfolgte bislang beispielsweise in einigen Fächern der Lebenswissenschaften. Das Fachkollegium wählt aus seiner Mitte einen **Sprecher** oder eine **Sprecherin** sowie mindestens eine Person als Stellvertretung.

Die Aufgaben und möglichen Verfahrensweisen der Fachkollegien sind im Wesentlichen in der Satzung der DFG und in der Rahmengeschäftsordnung (RahmenGO) geregelt. Diese RahmenGO (→ Weitere Informationen 5) bietet den Fachkollegien den Rahmen dafür, sich eine für ihre Arbeit entsprechend ihren jeweiligen Fachkulturen angemessene Geschäftsordnung zu geben. Diese **Geschäftsordnungen der Fachkollegien** werden bei den konstituierenden Sitzungen festgelegt und sind vom Senat der DFG zu genehmigen (siehe § 11 Nr. 3 Satzung). Die Genehmigung des Senats gilt als erteilt, sofern die Geschäftsordnung und die gegebenenfalls dazugehörigen Arbeitsgrundsätze eines Fachkollegiums den Regelungen der RahmenGO entsprechen. Daher haben die Fachkollegien in der vergangenen Amtsperiode die RahmenGO zugleich als die für ihr Fachkollegium geltende Geschäftsordnung beschlossen. Die die Geschäftsordnung ausfüllenden Arbeitsgrundsätze werden in Sitzungsprotokollen dokumentiert. Sie bedürfen, solange sie sich im Rahmen ihrer den Regelungen der RahmenGO entsprechenden Geschäftsordnung bewegen, keiner Senatszustimmung mehr. Mit den konstituierenden Sitzungen, die im Frühjahr 2016 stattfinden, nehmen die im Herbst 2015 neu gewählten Fachkollegien ihre Arbeit auf. Ihre vierjährige Amtszeit dauert bis zur konstituierenden Sitzung des nächsten neu gewählten Fachkollegiums.

Die Fachkollegien arbeiten je nach Begutachtungsverfahren in einer Kombination aus Sitzungen und schriftlichem Verfahren (siehe Kapitel 3). Zu den Sitzungen – die Anzahl ist von der Arbeitsweise des jeweiligen Fachkollegiums abhängig – lädt die Geschäftsstelle nach Absprache mit dem Sprecher oder der Sprecherin ein und schlägt eine Tagesordnung vor. Es können zu einzelnen Sitzungen bedarfsorientiert Sachverständige eingeladen werden, die jedoch nicht Mitglieder des Fachkollegiums sind und auch kein Stimmrecht haben. Die schriftliche Kommunikation mit den Mitgliedern eines Fachkollegiums und die Bereitstellung Antragsunterlagen erfolgt ausschließlich über das elektronische Portal "elan" (https://elan.dfg.de/, → Weitere Informationen 6) in einem in den einzelnen Fachkollegien vereinbarten Rhythmus.



Der mit Sitzungen verbundene Arbeitsaufwand pro Fachkollegienmitglied ergibt sich aus der Vorbereitung und Teilnahme an den Fachkollegiensitzungen (meist 4–6 pro Jahr), der Mitwirkung bei der Begutachtung von koordinierten Verfahren (pro Jahr fachübergreifend ein bis zwei Sitzungsteilnahmen mit großer fachabhängiger Variationsbreite) sowie der Übernahme von Sonderaufgaben wie zum Beispiel Begleitung von Senatskommissionen oder Teilnahme an speziellen Auswahlverfahren in Nachwuchsprogrammen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder der Fachkollegien verpflichtet, die für sie relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten (siehe RahmenGO, → Weitere Informationen 5).

Förderprogramm-Portfolio der DFG

Die DFG bietet eine Vielfalt von Fördermöglichkeiten, die sowohl Projekte umfassen, die von Einzelpersonen konzipiert und beantragt werden, als auch solche von Forschungsverbünden (Abb. 2).

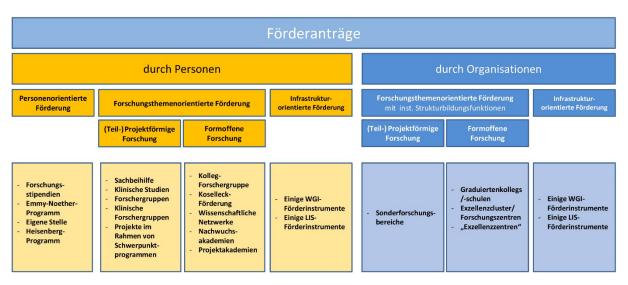


Abb. 2: Das Förderprogramm-Portfolio der DFG. Die Fachkollegien sind in unterschiedlichem Maße in die Bewertung von Anträgen eingebunden, die sowohl von Personen als auch von Institutionen gestellt werden.

Um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine einfachere und übersichtlichere Antragstellung zu ermöglichen, sind die Programme der DFG modularisiert. Die Module sind den Programmen wie Bausteine zugeordnet (Abb. 3). Antragstellende wählen das geeignete Programm für ihre jeweilige Karrierestufe oder Projektgröße aus und können nach Bedarf die verfügbaren Module zusammenstellen. Ein Modul unterliegt dabei immer den gleichen Randbedingungen, ganz gleich in welchem Programm es beantragt wird.

Programme	SBH	ENP	Heisenberg	FoGr	SPP	SFB	GraKo
Module							
Basismodul	Basismodul	Basismodul		Basismodul	Basismodul	Basismodul	
Eigene Stelle	Eigene Stelle			Eigene Stelle	Eigene Stelle		
Vertretung	Vertretung			Vertretung	Vertretung	Vertretung	Vertretung
Rotations-Stellen	Rotationsstellen	Rotationsstellen		Rotationsstellen	Rotationsstellen	Rotationsstellen	Rotationsstellen
ENP-NW-GL		ENP-NW-GL		ENP-NW-Gruppe assoziiert	ENP-NW-Gruppe assoziiert	ENP-NW-Gruppe assoziiert	ENP-NW-Gruppe assoziiert
HP-Stipendium			HP-Stipendium	HP-Stipendium assoziiert	HP-Stipendium assoziiert	HP-Stipendium assoziiert	HP-Stipendium assoziiert
HP-Professur			HP-Professur	HP-Professur assoziiert	HP-Professur assoziiert	HP-Professur assoziiert	HP-Professur assoziiert
Professur				Professur			
Mercator-Fellow	Mercator-Fellow	Mercator-Fellow		Mercator-Fellow	Mercator-Fellow	Mercator-Fellow	Mercator-Fellow
Projektspez. Workshops	Projektspez. Workshops	Projektspez. Workshops		Projektspez. Workshops	Projektspez. Workshops	Projektspez. Workshops	Projektspez. Workshops
GraKo						Grako	Grako
Anschub- finanzierung				Anschub- finanzierung	Anschub- finanzierung	Anschub- finanzierung	Anschub- finanzierung
Koordinierung				Koordinierung	Koordinierung	Koordinierung	Koordinierung
Verbundmittel				Verbundmittel	Verbundmittel	Verbundmittel	
Offentlichkeits- arbeit	Offentlich- keitsarbeit	Offentlichkeits- arbeit		Offentlichkeits- arbeit	Offentlichkeits- arbeit	Offentlichkeits- arbeit	Offentlichkeits- arbeit
Chancen- gleichheits- maßnahmen				Chancen- gleichheits- maßnahmen	Chancen- gleichheits- maßnahmen	Chancen- gleichheits- maßnahmen	Chancen- gleichheits- maßnahmen

Abb. 3: Übersicht über die Modulbausteine für die DFG-Programme.

3. Begutachtungs- und Bewertungsverfahren

Beim **Begutachtungs- und Bewertungsprozess** über die Förderung eines Forschungsvorhabens wird – je nach Antragsart – zwischen drei Verfahren unterschieden (siehe RahmenGO):

- das schriftliche Begutachtungsverfahren durch externe Gutachterinnen und Gutachter mit anschließender Bewertung durch Fachkollegien (Nr. 5 RahmenGO)
- ▶ die vergleichende Begutachtung und Bewertung von Einzelanträgen durch Begutachtungsgruppen (Nr. 6. RahmenGO)
- ► die vergleichende Begutachtung und Bewertung von Anträgen in den koordinierten Förderverfahren durch Begutachtungsgruppen (Nr. 7 RahmenGO)

Das schriftliche Begutachtungsverfahren und anschließende Bewertung

Das schriftliche Begutachtungsverfahren wird vor allem auf Einzelfördermaßnahmen angewendet (siehe Abb. 2). Hier obliegt den Mitgliedern der Fachkollegien – auf Basis der vorliegenden Gutachten durch fachspezifische Expertinnen und Experten – die **abschließende wissenschaftliche Bewertung** der Anträge, der Gutachten und des Begutachtungsverfahrens (Abb. 4).

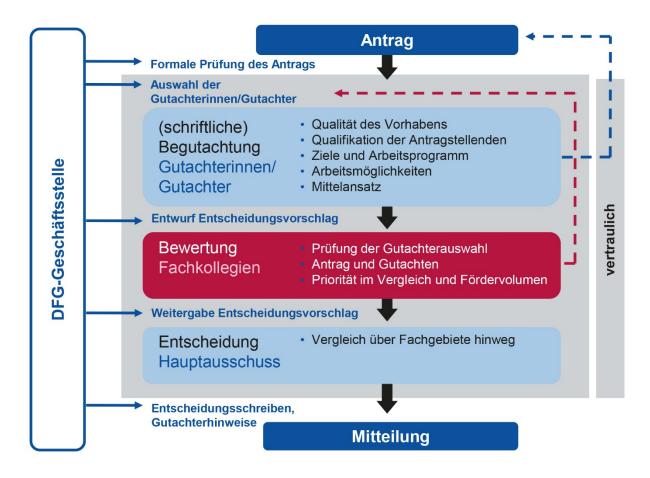


Abb. 4: Übersicht über die übergeordneten Entscheidungsprozesse im schriftlichen Begutachtungsverfahren. Der primäre Aufgabenbereich der DFG ist blau, der der Fachkollegien rot unterlegt (Quelle: überarbeitete Version aus DFG-Folienarchiv).

Auf der Grundlage der von Gutachterinnen und Gutachtern erstellten Voten **entwirft** die Geschäftsstelle einen Entscheidungsvorschlag und stellt den gesamten Vorgang (Antragsunterlagen, Korrespondenz, eingegangene Voten von Gutachtern oder Gutachterinnen, Entscheidungsvorschlag) dem bzw. gegebenenfalls den zuständigen Mitgliedern des Fachkollegiums oder verschiedener Fachkollegien elektronisch bereit. Die Mitglieder der Fachkollegien bewerten den gesamten Vorgang schriftlich durch einzelne Mitglieder des Fachkollegiums oder mündlich gemeinsam in Sitzungen. Sie prüfen dabei folgende Aspekte:

- eigene fachliche Zuständigkeit/Beteiligung weiterer gewählter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Fachkollegien
- angemessene Auswahl der Gutachter und Gutachterinnen durch die Geschäftsstelle/Ausschluss von Befangenheiten
- Qualität des Antrags und der eingeholten Gutachten, Priorität der Förderungswürdigkeit sowie Angemessenheit des Entscheidungsvorschlags der Geschäftsstelle.

Auf dieser Basis **machen** sie den Entscheidungsvorschlag zur Vorlage an das zuständige Entscheidungsgremium.

Eine schriftliche Bewertung durch einzelne Mitglieder des Fachkollegiums (meist ein bis zwei berichterstattende Mitglieder) erfolgt in der Regel bei Anträgen mit eindeutig positiven oder negativen Vorgutachten.

Nicht eindeutig vorbegutachtete Anträge und sonstige Zweifelsfälle werden in der Regel in Fachkollegiensitzungen gemeinsam mündlich beraten. Für die Diskussion wird jedem Antrag in der Regel ein berichterstattendes Fachkollegiumsmitglied zugeordnet, das das Forschungsvorhaben vorstellt und die Gutachtenlage einschätzt. Abschließend wird für die Weitergabe an das zuständige Entscheidungsgremium ein im Fachkollegium abgestimmter Entscheidungsvorschlag erarbeitet.

Im schriftlichen Begutachtungsverfahren nach Nr. 5c RahmenGO können sich die Fachkollegien jederzeit vertraulich bei der Geschäftsstelle informieren, welche Anträge von der Geschäftsstelle bearbeitet werden und an wen Anträge zur Begutachtung versandt wurden.

Die vergleichende Begutachtung und Bewertung von Einzelanträgen durch Begutachtungsgruppen

Einzelanträge sollen nur ausnahmsweise durch Begutachtungsgruppen begutachtet und bewertet werden, der Regelfall ist das schriftliche Begutachtungsverfahren mit anschließender Bewertung gemäß Nr. 5 RahmenGO. Nur in wenigen Antragskonstellationen im Einzelverfahren, wie beispielsweise bei thematisch zusammenhängenden Anträgen, erfolgt die Begutachtung und Bewertung durch Begutachtungsgruppen (Nr. 6 RahmenGO). Die Vorgehensweise ist ähnlich zu den koordinierten Verfahren und wird nachfolgend näher erläutert.

Die vergleichende Begutachtung und Bewertung von Anträgen in den koordinierten Förderverfahren

In den koordinierten Verfahren (Nr. 7 RahmenGO) macht die Begutachtungsgruppe Vorschläge zur Entscheidung, die dann an das zuständige Entscheidungsgremium weitergeleitet werden. Begutachtungsgruppen können neben dem Schritt der Begutachtung nur dann auch die erforderliche Bewertung vornehmen, wenn mindestens ein Mitglied des einschlägigen Fachkollegiums mitwirkt. Das Mitglied des Fachkollegiums trägt dann dafür Sorge, dass in allen Förderverfahren gleiche wissenschaftliche Bewertungsmaßstäbe angelegt werden (Abb. 5). Die Sitzungen der Begutachtungsgruppe dauern im Regelfall ein oder zwei Tage. Durchschnittlich fallen ein bis zwei solcher Sitzungen pro Jahr und Mitglied eines Fachkollegiums an.

Die Sitzungsvor- und -nachbereitungen übernimmt auch hier die Geschäftsstelle. Auch diese Unterlagen werden elektronisch über das elan-Portal bereitgestellt.

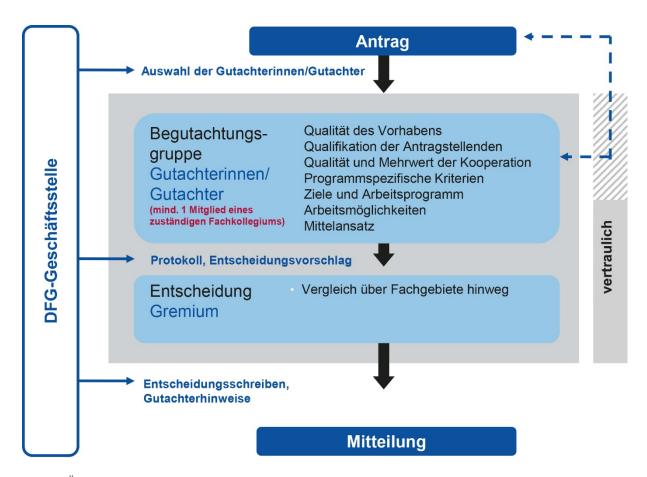


Abb. 5: Übersicht über die übergeordneten Entscheidungsprozesse in den koordinierten Förderverfahren. Hier sind die Fachkollegien in den Begutachtungsprozess eingebunden (Quelle: überarbeitete Version aus DFG-Folienarchiv).

4. Hinweise zur Vertraulichkeit und Befangenheit

Vertraulichkeit

Gemäß Nr. 9 RahmenGO sind alle Anträge an die DFG, der dazu geführte Schriftwechsel, die Gutachten und die Identität der Gutachter und Gutachterinnen sowie die beteiligten Mitglieder der Fachkollegien vertraulich. Sie dürfen Dritten gegenüber nicht offenbart werden. Die Aufgaben des Mitglieds eines Fachkollegiums dürfen daher nur von diesem **höchstpersönlich** wahrgenommen und nicht an Dritte delegiert werden.

Der wissenschaftliche Inhalt des Antrags darf nicht für eigene oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

Befangenheit

Die Mitglieder der Fachkollegien verpflichten sich, die gültigen Befangenheitsregeln der DFG einzuhalten. Da nicht alle Umstände, die den Anschein einer Befangenheit erwecken können durch die DFG überprüfbar sind, ist die Geschäftsstelle auf die Hilfe und frühzeitige Hinweise der Fachkollegienmitglieder angewiesen.

Kriterien, bei deren Vorliegen der Anschein einer Befangenheit bestehen kann, führen entweder zu einem **Ausschluss** oder einer **Einzelfallentscheidung**. Beide Auswirkungen sind sowohl für schriftliche als auch für mündliche Verfahren anzuwenden.

Detaillierte Angaben zu solchen Kriterien, die für Mitglieder der Fachkollegien relevant sind, und deren Auswirkungen finden sich in den "Hinweisen zu Fragen der Befangenheit" (→ Weitere Informationen 8).



5. Weitere Informationen

- 1) DFG-Satzung: www.dfg.de/dfg profil/satzung/
- 2) Wahlordnung der Fachkollegien http://www.dfg.de/formulare/70_01/index.jsp
- 3) DFG-Systematik der Fächer und Fachkollegien:

Die Mitglieder der Fachkollegien sind entsprechend dem Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit jeweils einem Fach zugeordnet. Für ein solches Fach werden mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter gewählt. Im Übrigen ist die Anzahl der Fachvertreterinnen beziehungsweise Fachvertreter je Fach insbesondere davon abhängig, wie viele Förderanträge in diesem Fachgebiet zu begutachten und zu bewerten sind. Mehrere miteinander wissenschaftlich verzahnte Fächer bilden ein Fachkollegium. Die Struktur der Fächer und Fachkollegien wird vom Senat der DFG alle vier Jahre im Rahmen der Vorbereitung jeder Wahl der Mitglieder der Fachkollegien überprüft und – sofern erforderlich – neu festgelegt. http://www.dfg.de/fachkollegien

4) **Mitglieder der Fachkollegien** (Amtsperiode 2016–2019): http://www.dfg.de/fachkollegien

- 5) Rahmengeschäftsordnung (RahmenGO) für die Fachkollegien: Vordruck 70.02 http://www.dfg.de/formulare/70 02/index.jsp
- 6) Elektronisches Portal "elan":

Das Modul eBereitstellung "elan" ermöglicht Gutachtern und Gremienmitgliedern der DFG, Unterlagen in einem geschützten Bereich im Internet einzusehen. Das Portal ist zu erreichen unter https://elan.dfg.de.

7) Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung: http://www.dfg.de/gwp

8) **Hinweise zu Fragen der Befangenheit**: DFG-Vordruck 10.201, aktuelle Version 4/10 http://www.dfg.de/formulare/10 201/index.jsp

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1 Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de www.dfg.de

